

Empfehlung Sommerreifen

Beitrag von „juma“ vom 15. Mai 2009 um 15:56

Servus,

nachdem ich diesen fred jetzt erstmal als "nur-Leser" verfolgt hatte, habe ich mich heute auch mal ans Telefonrohr gegangen und bin der Sache nachgegangen.

Tatsache ist, dass es diesbezüglich eine Änderung gibt und nicht mehr nur ausschließlich die Rad-/Reifenkombination ([KLICK](#)), welche sich in der EWG-Übereinstimmungserklärung findet, gefahren werden muss.

Die Auflage ist zum einen, dass bei Sommer- und Ganzjahresreifen die tatsächlich gemäß Fahrzeugbrief eingetragene Endgeschwindigkeit abgedeckt sein muss (bei Winterreifen kann sie mit Kennzeichnung im Sichtbereich des Fahrers auch darunter liegen), zum anderen der Lastindex der Reifen eingehalten sein muss, der sich aus dem zGG des Fahrzeugs ergibt.

So die telefonische Aussage vom TÜV-Prüfer ums Eck...eine Quelle sucht er mir mal raus 😊👍

Das heißt natürlich, dass man die EWG-Übereinstimmungserklärung nur noch als groben "Anhalt" sehen kann, allerdings muss man die dort aufgeführten Rad-/Reifenkombinationen natürlich auch nicht eintragen.

Will man hingegen einen Reifen fahren, der da nicht aufgeführt ist, also z.B. einen, der einen niedrigeren Geschwindigkeitsindex hat, dann muss dieser eingetragen sein, ansonsten würde man ohne Versicherungsschutz umherfahren...🤖